Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Sport

Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung

6. April 2022

Erwartete Auswirkungen der Impfpflicht im Gesundheitswesen
Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.19.385 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1) Ist es wegen des verlangten Impfnachweises gegen Covid-19 in den betroffenen Einrichtungen und Praxen in der Stadt Kassel schon zu Kündigungen gekommen oder haben sich Mitarbeiter dahingehend geäußert?

2) Ist es durch Mitarbeiter im Gesundheitswesen aus besagten Gründen bereits zu Arbeitssuchend-Meldungen in der Stadt Kassel gekommen?

3) Liegen der Agentur für Arbeit ausreichend Bewerbungen von qualifizierten Kräften der Gesundheitsbranche vor, um Ausfälle durch den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes ausgleichen zu können?

4) Gibt es Anfragen aus den betroffenen Einrichtungen oder von betroffenen Mitarbeitern an das Gesundheitsamt bezüglich der Regelungen ab dem 15. März 2022?

5) Sollte die Frage Nr. 4 bejaht werden: Welche Fragen werden häufig gestellt und wie bescheidet das Gesundheitsamt diese?

6) Hat das Gesundheitsamt schon eigenständig Kontakt mit betroffenen Einrichtungen und Praxen aufgenommen und sich über die Lage dort informiert?

7) Beim Betretungsverbot bzw. dem Verbot tätig zu werden gem. § 20a Abs. 5 Satz 3 IfSG handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Wie wird das Gesundheitsamt bei Mitarbeitern entscheiden, die keinen Nachweis erbringen bzw. die Impfung ablehnen? Wird generell ein Betretungsverbot erlassen, oder wird man die Einrichtungen unterschiedlich behandeln?

8) Nach welchen konkreten Kriterien wird über die Verhängung eines Betretungsverbotes entschieden?
9) Hat das Gesundheitsamt einen Notfallplan für den Fall, dass ein relevanter Teil der Mitarbeiter in den genannten Einrichtungen ausfällt und die Gesundheitsversorgung deshalb nicht mehr gewährleistet ist?

10) Wer ist dann verantwortlich für Personenschäden z. B. durch mangelnde Betreuung oder medizinische Versorgung in den betroffenen Einrichtungen als Folge der Anwendung des Infektionsschutzgesetzes?

Bürgermeisterin Friedrich beantwortet die Anfrage.

Vorsitzender Sprafke erklärt die Anfrage für erledigt.

Norbert Sprafke
Vorsitzender

Feyza Tanyeri
Schriftführerin